



Geschichte der deutschen Kunst

<<Das>> späte Mittelalter von Rudolf von Habsburg bis zu Maximilian I. :
die Kunst der Gotik / Georg Dehio

Dehio, Georg

Berlin [u.a.], 1930

Die Grabplastik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96210](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96210)

DIE GRABPLASTIK.

Die Sitte, das Grab mit einer Bildnisfigur zu schmücken, ist im 14. Jahrhundert (in nochmaliger Steigerung im 15.) in stetiger Zunahme. Schon um 1400 hat sie mehr Hände beschäftigt als die Bauplastik. Waren fast alle Denkmäler des 13. Jahrhunderts dem Gedächtnis längst Verstorbener gewidmet gewesen, so fällt jetzt ihre Errichtung im Durchschnitt mit dem Tode des zu Ehrenden zusammen, ja, es lassen sich nicht ganz wenig Fälle nachweisen, in denen ein vorsorglicher Mann — wie z. B. Kaiser Rudolf von Habsburg — sich schon bei Lebzeiten das Denkmal sicherte. Im ganzen sind die Gräber geistlicher Personen noch in der Überzahl und unter den weltlichen die von Fürsten und Edelleuten; der städtische Patriziat hielt sich noch zurück. Für die deutschen Verhältnisse bezeichnend ist, daß es aus der ganzen Epoche nur drei Kaiserdenkmäler, und keineswegs besonders ausgezeichnete, gibt: Rudolf von Habsburg in Speier, Günther von Schwarzburg in Frankfurt — also wieder ein Gegenkaiser, wie einst der in Merseburg begrabene Rudolf von Schwaben — und zum Schluß Ruprecht von der Pfalz in Heidelberg. Dagegen gibt es von Territorialfürsten zusammenhängende Reihen. Die reichsten, stolzesten die fürstbischöflichen in Mainz, Würzburg und Bamberg. Neun Grafen und Herzöge von Berg haben ihre Denkmäler in der Abteikirche Altenberg. Ein Mausoleum der Landgrafen von Hessen wurde die Elisabethkirche in Marburg. Sieben Thüringer liegen in Reinhardsbrunn begraben, mehrere Schwarzburger in Arnstadt, die Wettiner in Meißen, die Mecklenburger mit ihren Verwandten, der Königin Margarete von Dänemark und Albrecht von Schweden, in Doberan, die Markgrafen von Baden im Kloster Lichtenthal, mehrere Wittelsbacher von der pfälzgräflichen Linie in Amberg und Neumarkt. So vieles aus dieser Klasse sich erhalten hat, noch mehr vielleicht ist verschwunden. Eine Gattung für sich sind die Ehrengräber zur Erinnerung an längst Verstorbene, die zur Geschichte einer Kirche in Beziehung standen. Eine lange Reihe wurde z. B. in St. Emmeram in Regensburg im Laufe des 14. Jahrhunderts ausgeführt: für Kaiser Arnulf und seine Gemahlin Uta, für Ludwig das Kind, für Heinrich II., für die hl. Emmeram und Wolfgang und die sel. Aurelia u. a. m.

Gruppierung nach landschaftlichen Schulen ist ausgeschlossen, da bei dem sehr ungleichmäßigen Bedarf die Ausführung in der Hand hin- und herziehender Wanderkünstler lag. Dies auch der Grund, weshalb die Ausführung sehr oft mit dem Todesdatum nicht übereinstimmt und weshalb zuweilen hochstehende Arbeiten in ganz entlegenen Orten und in sonst kunstarmen Gegenden sich finden.

Die Grundformen blieben die herkömmlichen: die Tumba (Sarkophag) und die Bodenplatte. Zu ihnen kam eine Nebenform hinzu:

das Tischgrab, d. i. eine auf freistehenden Pfosten ruhende Platte (Abb. 412, 413). Vom Grabmal streng zu unterscheiden (was der bequeme Sprachgebrauch allzuoft unterläßt) ist das Epitaph (Abb. 431). Darunter hat man zu verstehen eine von der Grabplatte (die dann ohne Bildwerk bleibt) getrennte, über ihr an der Wand angeordnete Tafel. Die dargestellten Gegenstände sind dem gegenständlichen Kreise der religiösen Andacht entnommen, und die Bildnisfiguren der Toten werden nur in der herkömmlichen Form der Stifterbildnisse hineingezogen. Bekannt sind uns nur steinerne Relieftafeln. Sie tauchen gegen 1350 auf, erlangen Bedeutung doch erst von 1400 ab. Es ist die Form, unter welcher die bürgerlichen Kreise zuerst an der Grabkunst einen Anteil gewannen. Den Epitaphen verwandt sind die Totenschilder der Ritter. — Eine zweite neue Erscheinung sind die Standplatten. Durch ihre Aufstellung an der Wand oder einem Pfeiler gleichen sie den Epitaphen, in Form und Inhalt ihrer Darstellungen den Bodenplatten. Eine Unterscheidung von den nachträglich sehr oft, um sie zu schonen, an den Wänden aufgestellten Platten, die ursprünglich Bodenplatten oder Tumbendeckel gewesen waren, wird nur durch ein nebensächliches Merkmal, die Behandlung des Randes, möglich. Schon wegen dieser Indifferenz ist die scheinbar geistreiche Erklärung aus dem allmächtigen »gotischen Vertikalismus« verfehlt. Die Standplatten wurden ja erst häufig, als in der Baukunst das vertikalistische Prinzip dem Rückgang verfiel, im 15. Jahrhundert. Der wahre Grund ist allein der, daß mit der Zeit der Raum der Aufstellung von Tumben und Bodenplatten zu eng wurde; an Orten, wo dies noch nicht eingetreten war, blieb man bei der altgewohnten Grundform.

Die französische Form des Nischengrabes mit Baldachin hat nur einmal, im Grabmal des Bischofs Konrad von Lichtenberg in Straßburg, Nachahmung gefunden.

Schmückung der Tumbenwand durch Reliefs war schon im 13. Jahrhundert bekannt (das Papstgrab in Bamberg). Charakteristisch für das 14. ist die Architektonisierung. Eine Arkatur wird angelegt und mit Standfiguren ausgestattet. An fürstlichen Gräbern sind es, nach einer französisch-niederländischen Mode, die als Klagemänner gekleideten Personen des Hofgesindes. Das älteste Beispiel — zugleich bezeichnend für die Ausführung der Grabmäler durch Wanderkünstler — liegt im fernen Osten: das Grab Herzog Heinrichs IV. († 1290) in Breslau (Abb. 410). Wenig jünger die Landgrafengräber in Marburg und die derselben Schule angehörenden in Bielefeld, Kleve und Münster eifel. Am Grabe Günthers XXV. von Schwarzburg († 1368) tragen die Klagemänner als Freifiguren die Platte, wie beim Tischgrab; ähnlich am Grabe des Stifters der Hl. Geist-Spalkirche in Nürnberg; an der Tumba des Pfalzgrafen Ruprecht in Amberg Passionsszenen in fortlaufender Folge, ohne tektonische Teilung. Im ganzen sind wir über diesen Teil der Dekoration schlecht unterrichtet,

da die meisten Tumben, insofern sie sich als Verkehrshindernisse lästig machten, in jüngerer Zeit meistens abgebrochen und nur die (an die Wand gestellten) Deckel mit den Bildnisfiguren konserviert wurden. Im späteren Mittelalter haben wir uns die Chöre alter und vornehmer Kirchen mit Sarkophagen dicht besetzt zu denken. Die lebens- und überlebensgroße Bildnisfigur war immer das Hauptstück der Darstellung. Amplifikation tritt nur im Rahmenwerk ein, und wieder sind es streng architektonische Motive, die herangezogen werden. Hatte das Dreizehnte hie und da schon damit begonnen, den Toten sinngemäß als liegend darzustellen, so kehrte das Vierzehnte zum »gelegten Standbild« zurück. Es ist aufzufassen, als stünde es in einer eingerahmten Nische. Deshalb haben, im Gegensatz zu den Grabplatten des Dreizehnten, die des Vierzehnten durch die nachträgliche senkrechte Aufstellung meist nur gewonnen *. Dabei zeigt sich denn auch, erfreulicherweise, daß die Rahmenarchitektur keineswegs den allzu starken Druck ausübt, wie auf die Portalstatuen, vielmehr gibt sie in ihren geometrischen Linien ein festes Maß, das auch die leiseren Bewegungen der organischen Gestalt deutlicher zur Wahrnehmung bringt. In gewissen Äußerlichkeiten bleibt Zwiespalt, so wird z. B. das Kopfkissen beibehalten und kommen die Löwen am Fußende oft in die seltsame Lage, daß der Mann auf ihnen steht. Andererseits wurden alle konventionellen Standbildmotive des Faltenwurfs und selbst die ausgebogene Hüfte unbedenklich in die liegende Lage herübergenommen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Grabbilder von der Architekturplastik durch die wirklichkeitsgemäße, zeitgenössische Tracht; auch die Stiftergräber geben nur die Tracht der Entstehungszeit, nicht die, in welcher die geehrte Person gelebt hatte. Die Prälaten- und Frauengewänder bedingten, da sie weit und faltenreich waren, keine veränderte Stilhaltung. Anders war es bei den Gräbern der männlichen Laien. Von etwa 1330 ab lassen sich Fürsten und Edelleute gepanzert abbilden, und zwar mit Genauigkeit. Da nun aber das Gewand mit seinem Faltenwerk, wie wir wissen, für die gotische Plastik ein Hauptausdrucksmittel war, so entstand hier eine bedenkliche künstlerische Leere. Je mehr dann noch das weiche Kettenhemd durch den starren Plattenpanzer verdrängt wurde, um so undankbarer wurde die Aufgabe für den Plastiker. Die Mehrzahl der Rittergräber kommt über eine nüchterne Sachlichkeit nicht hinaus.

* Eine allgemeine Regel, wie man Grabfiguren am besten abbildet, läßt sich nicht aufstellen. Grade in der von den Photographen bevorzugten reinen Frontalansicht sehen wir sie am Denkmal (wofür nicht der Tumbendeckel abgehoben ist) nie. Aber die Künstler haben während der Arbeit die Platte senkrecht vor sich stehen gehabt, und es ist nicht zu verkennen, daß meistens — nicht immer — diese Ansicht die reichhaltigste und natürlichste ist, zumal es sich ja gar nicht um wirkliche Rundplastik handelt, sondern nur um ein gesteigertes Relief.

Wollte die Grabplastik großer Einförmigkeit entrinnen, so mußte sie an eingehender Charakteristik des Kopfes sich schadlos halten. Nach moderner Vorstellungsweise wäre von da bis zum wirklichen Porträt nur ein kurzer Schritt gewesen. In Wahrheit war er groß. Wenn er hie und da einmal getan wurde, geschah das ohne Konsequenz. Das Hindernis lag nicht in einem Nicht-Können der Kunst, sondern in dem Nicht-Wollen der Sitte: es wurde, so seltsam es uns heute erscheint, auf die Festlegung und Überlieferung der individuellen Physiognomie, die man als etwas Zufälliges empfand (genau so wie die Griechen in ihrer klassischen Epoche), kein entscheidender Wert gelegt. Versucht werden konnte es überhaupt nur dann, wenn entweder das Grabmal zu Lebzeiten angefertigt wurde, oder, im Falle der Anfertigung nach dem Tode, wenn der Künstler den zu Verewigenden gekannt hatte und aus der Erinnerung sein Bild rekonstruierte. Sicher sind beide Voraussetzungen hin und wieder eingetreten*, aber häufig oder gar die Regel waren sie nicht, wie wir auch nie in der Lage sind, zu bestimmen, wieweit sie im Sinne authentischer Porträtähnlichkeit ausgenutzt wurden. Viel öfter verstrich eine mehr oder minder lange Zeit, bis man einen vertrauenswürdigen Künstler zur Hand hatte. Wenn wir gar nicht selten nebeneinander drei oder vier Denkmäler mit auseinanderliegenden Todesdaten von derselben Hand ausgeführt, oder an verschiedenen Orten dieselbe Grabfigur identisch wiederholt finden, so sind das Beweise, wie wenig Gewicht auf historische Porträtähnlichkeit gelegt wurde. Etwas anderes, mit jener nicht zu verwechseln, ist die rein auf künstlerischem Grunde stehende Individualisierung. Genaue Angabe der Standesmerkmale in Tracht und Haltung — geistliche Gravität, fürstliche Pracht, ritterliche Schneidigkeit, weibliche Huld und Anmut — war von jeher verlangt worden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt die Individualisierung der Köpfe hinzu. Ob sie mit Benutzung der Züge des Toten oder als freie Konstruktion des Künstlers gewonnen wird, ist unwesentlich. Betont soll nur werden, daß es sich überhaupt um eine einmalige Persönlichkeit, nicht um eine Idealfigur handelt. Sind ja doch, wie immer wiederholt werden muß, nicht aufgebahrte Leichen dargestellt, sondern der volle Eindruck des Lebens soll hervorgerufen werden. Hierin ist die Grabplastik vor der Bauplastik im Vorsprung. Der Übergang vom idealen zum naturalistischen Stil ist am besten an ihr zu beobachten.

Von der Mitte des Jahrhunderts ab war die Grabplastik der Bau-

* Entschiedene Porträtzüge besitzt z. B. das Grab Rudolfs von Habsburg in Speier (leider modern überarbeitet). Die österreichische Reimchronik erzählt, der ehrliche Meister habe, bevor er sich an die Arbeit machte, genau die Runzeln im Gesicht des Kaisers abgezählt, und als ihm zu Ohren kam, derselbe habe inzwischen eine mehr bekommen, sei er sogleich zu ihm hingereist, habe sie genau notiert und noch nachträglich in den Kopf eingemeißelt. Eine anmutige Legende! So stellte man sich damals »Ähnlichkeit« vor.

plastik ohne Zweifel qualitativ überlegen und unmittelbarer als jene macht sie die Stilwandlungen und hinter diesen die Strömungen im Innenleben des Jahrhunderts anschaulich. Beispiele geben die Abb. 404—433.

Bürgerliche Grabmäler kommen im 14. Jahrhundert noch nicht vor, es wäre denn, daß die Familie sich zum Adel rechnete, wie die Holzhausen in Frankfurt, deren Doppeldenkmal im Dom (1371) zu den besten der Zeit gehört (Abb. 426). Sonst wählten die Bürger, natürlich auch nur die vornehmsten, die Form des Wandepitaphs, d. i. einer Reliefplatte, auf der die Verstorbenen im Gebet vor dem Schmerzensmann dargestellt oder sonst in eine religiöse Szene verflochten sind. Am reichsten an Epitaphen ist Thüringen und die Maingegend (Abb. 431—433).

Der Erzguß, mit dem einst die romanische Grabplastik begonnen hatte, war in Vergessenheit geraten. Wo er hie und da sporadisch noch auftritt, wie in Köln und Lübeck, spricht die Vermutung für niederländischen Import. Vollkommen vereinzelt und unerklärt ist das Bronzerelief des Bischofs Wolfhart von Rot, † 1302, im Dom zu Augsburg (Abb. 415). Der deutsche Ursprung ist hier aber sicher, da die Künstlerinschrift sagt: *Otto me cera fecit Cunratque per era*. Man lernt hieraus auch, daß Former und Gießer getrennte Personen sein konnten, vielleicht sogar in der Regel es waren. — Durch den Mangel an Stein wären die Flach- und Küstenlande des Nordens zu völligem Verzicht auf monumentale Grabkunst genötigt gewesen — der hie und da gesuchte Ersatz durch hölzerne Grabfiguren konnte nicht behagen, — hätte sich nicht eine neue Technik angeboten: die gravierte Messingplatte (Abb. 580). In Stein geritzte Zeichnungen kommen als billige Surrogate überall und in Menge vor. Auf die mutmaßliche Herkunft der Grabplastik aus der Malerei haben wir im ersten Bande hingewiesen. Hier tritt also gewissermaßen eine atavistische Rückbildung ein. Die älteste uns bekannte gravierte Messingplatte ist die des Bischofs Yso von Verden, † 1231, die nächstälteste die des Hildesheimer Bischofs Otto von Braunschweig, † 1279. Es darf vermutet werden, daß in Niederdeutschland die Gattung schon in jenem Jahrhundert keine Seltenheit war. Die Kolonisation erweiterte den Bedarf. Nichts ist aber bezeichnender für die Kunstgesinnung im kolonialen Neudeutschland, als daß es wohl der Baukunst, aber nicht der Malerei und Plastik eine gute Stätte war. Die gravierten Grabplatten hatten sich inzwischen in Flandern technisch wie künstlerisch zu großer Vollkommenheit entwickelt*. Sie eigneten sich, da sie sich leicht in Quadrate zerschneiden und wieder zusammensetzen ließen, durchaus zum Export und zu einer auf diesen sich stützenden zentralisierten Industrie. Wie hätten sich die deutschen Seestädte diesen Vorteil entgehen lassen sollen? Wie es denn auch im

* Über das Alter dieser Industrie vermag ich nichts anzugeben. Die heute in den Niederlanden vorhandenen Platten sind weniger zahlreich als die deutschen, und ihre Reihe beginnt später, erst im 14. Jahrhundert.

Charakter dieser Menschen lag, immer gern vor Augen zu haben, was sie an ihre Fahrten über See erinnerte. Wie wenig dieser Zeit an Porträtähnlichkeit gelegen war, wird hier schlagend bewiesen*.

Aus dem im Laufe der Zeit sehr zusammengeschmolzenen Vorrat heben wir folgende Stücke hervor:

Verden: B. Yso, † 1231 (einheimisch).

Hildesheim: B. Otto, † 1279 (einheimisch).

Schwerin: Zwei Doppelpplatten für vier Bischöfe aus dem Hause Bülow, 1375 (flandrisch).

Paderborn: B. Bernhard zur Lippe, † 1340 (flandrisch).

Lübeck: B. Heinrich Bocholt, † 1341 (flandrisch). B. Burchard von Sarkau, † 1317, und Johann von der Mul, † 1350, Doppelpplatte (flandrisch) (Abb. 580). Johann Klingenberg, † 1356 (flandrisch).

Stralsund: Bürgermeister Albert Hövener, † 1357 (flandrisch); Bürgermeister Arnold Voet, † 1355 (flandrisch).

Thorn: Bürgermeister Johann von Soest und Frau, † 1361 (flandrisch); zwei ähnliche verschwunden.

Lübeck: Bürgermeister Bruno von Warendorp, † 1369 (flandrisch); B. Bertram Cramon, † 1377 (flandrisch?).

Paderborn: B. Heinrich von Spiegel, † 1380 (einheimisch); B. Rupert von Berg, † 1394 (einheimisch).

Nordhausen: sechs Gedenktafeln für bürgerliche Familien, 1397 (einheimisch).

Unter den zerstörten Platten erweisen sich zwei durch Abbildung überlieferte als bedeutend: in Altenberg bei Köln Platte des Bischofs Wikbold von Kulm in Westpreußen, † 1398 (also dem baltischen Kreise angehörend, während am Rhein, trotz der Nähe der Niederlande, die Gattung nicht Wurzel faßte), und in Hamburg ein Erinnerungsmal für den durch Kaiser Otto I. abgesetzten und der Obhut des Erzbischofs von Hamburg-Bremen übergebenen Papst Benedikt V.

In Oberdeutschland kommt die gravierte Platte vor dem späteren 15. Jahrhundert nicht vor. Als einzige niederländische kennen wir eine im Dom von Konstanz, wo sie das Grab eines auf dem Konzil verstorbenen englischen Bischofs zierte.

* Zur Technik sei bemerkt, daß die eingeritzte Zeichnung mit schwarzem Schmelz ausgegossen war, der heute größtenteils ausgesprungen ist. Eine Abart bilden die Steinplatten mit eingelegten Messingfiguren und Inschriftbändern. Nach demselben Prinzip weißer Stein und schwarzer Marmor kombiniert (namentlich am Niederrhein häufig).